

32. Sächsischer Ärztetag/66. Tagung der Kammerversammlung
17./18. Juni 2022

Beschlussvorlage Nr. 10

Zu TOP: 2

Betrifft: Unterstützung einer raschen Umsetzung der geplanten Änderung der
Approbationsordnung

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: -
Höhe der Aufwendungen: -
im Wirtschaftsplan enthalten: -

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

**Unterstützung einer raschen Umsetzung der geplanten Änderung der Approbationsordnung
BESCHLIEßEN.**

Basierend auf dem Masterplan 2020 von 2017 wurden Arbeitsentwürfe einer Ärztlichen Approbationsordnung auf Bundesebene erstellt und von Fachgesellschaften, dem Medizinischen Fakultätentag, der AWMF, der BÄK und den Berufsverbänden bis 2019 kommentiert. Nach einer Anhörung im BMG 2020 wurde ein Referentenentwurf erstellt und nochmals kommentiert. Seit 2021 erfolgen keinerlei offizielle Bestrebungen, diese ÄAppro nun endlich in die Tat umzusetzen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die auf einen guten Weg gebrachte und inhaltlich neu ausgestaltete, der tatsächlichen Versorgungsrealität angepasste neue Approbationsordnung nun endlich und zeitnah in eine Rechtsverordnung zu gießen und danach an allen deutschen Fakultäten umzusetzen.

Begründung:

In der neuen ÄAppro sollte der Nationale Kompetenzbasierte Lernzielkatalog Medizin (NKLM) zugrundegelegt werden, frühzeitig theoretischer- und klinisch-medizinischer Unterricht verzahnt werden, bestimmte didaktische Methoden, wie z. B. Simulationen und Simulationspatienten-Unterricht integriert, Interprofessionalität in der Ausbildung gestärkt und Wissenschaftlichkeit betont werden. Zudem soll das Fach Allgemeinmedizin mit einer longitudinalen Ausrichtung, einer Verlängerung des Blockpraktikums und stärkerer Beteiligung an Staatsexamina noch stärker als Fach im Curriculum aufgewertet werden.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 68

Nein: 1

Enthaltungen: 7

Die Vorbereitungen innerhalb der einzelnen Beteiligten und Akteure (Fachgesellschaften, dem Medizinischen Fakultätentag, der AWMF, der BÄK, den Berufsverbänden, der BVMD) laufen seit nunmehr 2017 auf allen Ebenen. Kommentierte und größtenteils konsenterte Entwürfe liegen vor, Kostenkalkulationen wurden erstellt.

Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass eine so wichtige Reform nicht zügig vorangebracht wird. Gerade auch vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Gesellschaft, sich stetig verändernden Versorgungsaufgaben muss das Medizinstudium im Inhalt, der Ausrichtung und den Methoden reformiert werden. Zudem benötigen die Fakultäten einen Planungsvorlauf und -sicherheit.

Dresden, 17. Juni 2022

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer